

VEREINS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Die Notwendigkeit einer Strafrechtsreform.

In allen Kreisen der Bevölkerung, bei den Berufsjuristen so gut wie bei den Laien, ist seit langem die Anschauung zum Durchbruch gekommen, daß unsere heutige Strafrechtspflege weder dem Rechtsbewußtsein des deutschen Volkes, noch auch den sozialen Anforderungen der Gegenwart entspricht. Zwischen dem, was das Volk für Recht hält, und den Paragraphen des Strafgesetzbuches klafft ein Zwiespalt, der immer verhängnisvoller zu werden droht. Abgesehen davon, daß die ganze moderne Rechtspflege kapitalistisch durchseugt und auf die Interessen der besitzenden Klassen zugeschnitten ist, weshalb man auch von einer Klassenjustiz reden, treten die Mängel des Strafrechts immer deutlicher hervor. Selbst die Reichsregierung hält eine Reform für notwendig und hat zur Beratung derselben eine Kommission zusammenberufen, die am 10. Februar d. J. ihre Arbeiten begonnen hat; leider sind Vertreter der Sozialdemokratie zu der Kommission nicht hinzugezogen worden. Auch der deutsche Reichstag hat in seiner Sitzung vom 5. März d. J. sich mit der Strafrechtsreform befaßt, weshalb es angebracht erscheint, auch unsern Lesern gegenüber diese interessante und wichtige Frage einmal zu beleuchten. Es handelt sich hier ja um das große Werk der sozialen Gerechtigkeit, um die Vorbeugung der Verbrechen und die Verhütung von Rückfällen, um die Erziehung der Missetäter zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft und die Bewahrung der Gesellschaft vor steter Bedrohung durch die Unverbesserlichen. Das Gesetz soll die Menschlichkeit stärken gegen das Verbrechen, gleichzeitig soll es aber auch ein Schutzwall sein für die Ungelegten gegen einen Rechtsirrtum. Eine Reform des Strafrechts soll also nicht nur für diejenigen ins Werk gesetzt werden, die mit den Gesetzen in Konflikt geraten, sondern auch für die Interessen der Gesamtheit.

Der letzte deutsche Juristentag, also die offizielle Vertretung derjenigen Leute, die gewerbsmäßig mit der Rechtspflege zu tun haben, hat nach einem eingehenden Referate des Professors Dr. Kahl eine Resolution angenommen, in der eine Revision des Strafgesetzbuches vom 15. Mai 1871 als eine dringende Aufgabe der deutschen Reichsgesetzgebung bezeichnet wird. In den Beilagen werden die hauptsächlichsten Punkte, die einer Revision bedürfen, aufgezählt und in dem Referate wird diese Reformbedürftigkeit näher begründet.

In aller erster Linie fordert der Referent, daß die kleinen Polizeivergehen und Übertretungen aus dem Strafgesetzbuche ausgeschieden und einem Verwaltungsstrafrechte überwiesen werden sollen. Er sagt hierzu: „Auch jeder Laie hat, selbst ohne es begründen zu können, ein Empfinden dafür, daß Hochverrat, Mord, Mordtötung, Raub, Brandstiftung nach ihrer moralischen Qualität nicht in ein und dasselbe Strafgesetzbuch gehören mit Übertretung der Polizeistunde in einem Vergnügungskloak und ähnlichen Bagatellen. Es ist also eine Auswahl zu treffen, welche strafbaren Handlungen im Strafgesetzbuch bleiben sollen, und zwar muß sich diese Auswahl nach dem volkstümlichen, natürlichen Empfinden für den Wert der Rechtsgüter und das Bedürfnis des Strafrechtsschutzes richten. Der Staat will mittels Strafandrohung zwei ihrem Wert und Wesen nach ganz verschiedene Gattungen von Handlungen erreichen: solche, die nach der Gesamthöhe der Kultur an sich eine Verletzung der Rechtsidee darstellen, und solche, die, an sich betrachtet, recht gleichgültig sind, wie z. B. schnelles Fahren und Meilen, die aber unter bestimmten Verhältnissen um der allgemeinen Ordnung, Wohlfahrt und Sicherheit willen eine Beschränkung erfahren. Das allgemeine Volksbewußtsein sträubt sich schon lange dagegen, daß ein Mensch, der in seinen jungen Jahren vielleicht als Handwerksbursche wegen Bettelns bestraft oder einmal wegen Straßenlärms in eine Geldstrafe genommen worden ist, ebenso gut zeit lebens als „Vorbestrafte“ herumläuft, wie einer, der wegen Straßenraubes im Zuchthaus gesessen hat. Es entspricht nicht dem Volksempfinden, daß einem Menschen, der sich ehelich durchs Leben schlägt, später bei jedem Zusammentreffen mit Polizei und Gerichten stets „berartige Bagatellen“ als „Vorstrafen“ vorgehalten werden.

Aus denjenigen Gruppen von Strafbestimmungen, die einer Reform bedürfen, hob Professor Dr. Kahl einige als besonders bemerkenswert hervor. An erster Stelle steht hier der Majestätsbeleidigungsparagraph, das Schmerzensstud der öffentlichen Meinung. „Das Rechtsbewußtsein“, so führte der Referent aus, „fordert dringend eine Revision. Nicht im Sinne einer Schwächung des Monarchismus, vielmehr mit der Tendenz seines Schutzes und seiner Stärkung — ausgehend von der innerlichsten Ueberzeugung, daß kaum etwas das monarchische Bewußtsein sowie die objektive Würde der Krone und des Monarchen mehr gefährden könne als gehäufte und erfolglos durchgeführte Majestätsbeleidigungsprozesse“.

Der Referent hat hierin vollständig Recht, wenn er in dem Unfug der Majestätsbeleidigungsprozesse eine Gefahr für den Monarchismus erblickt. Welchen Eindruck es auf das monarchische Empfinden macht, wenn Leute wegen Majestätsbeleidigung angeklagt werden, die in betrunkenem Zustande den Kaiser oder gar die kaiserlichen Kinder beleidigt haben, braucht kaum erwähnt zu werden. Von dem sich dabei bemerkbar machenden Denunziantentum und anderen widerlichen Begleiterscheinungen wollen wir ganz schweigen. Wir gehen übrigens noch weiter und können keinen Grund dafür entdecken, weshalb man einen Monarchen, der von seinem Rechte der freien Meinungsäußerung doch wahrlich den ausgiebigsten Gebrauch macht und selbst vor scharfen Worten nicht zurückschreckt, einen besonderen Schutz gegen Schreierereien zubilligen will. Fühlt sich ein Monarch beleidigt, so mag er wie jeder andere Sterbliche Strafantrag stellen — so entspricht es der modernen Auffassung von der Rechtsgleichheit aller Menschen. Ganz ähnlich liegt es mit den Religionsvergehen, speziell mit dem Gotteslästerungsparagraphen. Ebenso schlecht wie es mit einer Monarchie bestellt ist, die mit Gesetzesparagraphen und Strafbestimmungen geschüttet werden muß, ebenso schlecht ist es bestellt mit einer Religion, die sich auf Staatsantritt und Polizei stützt. Uebrigens ist es sehr komisch, daß die Vertreter der Religion, die gegen moderne Kultur, gegen Sozialdemokratie, freie Forschungen usw. ihren Bannfluch schleudern, selbst so empfindlich sind gegen jede Anrempelung. Ist es nicht ein Hohn auf jedes Recht, daß man den erhabenen Gedanken des Sozialismus in der niederträchtigsten Weise beschimpfen darf, während „der heilige Rock“ in Trier den Schutz der Gerichte genießt?!

Auch in Bezug auf die sog. Nebenstrafen ist eine Reform notwendig. Die Stellung unter Polizeiaufsicht, so wie sie heute besteht, ist kein Nutzen, sondern geradezu ein Uebel. Sie drückt dem davon Betroffenen ein Brandmal auf, das ihn in den meisten Fällen von der Wiedererlangung ehrlicher Arbeit abschneidet und ins Verbrechen zurückstößt. Wie mancher Mensch, der einen Fehltritt begangen hat, aber wieder ein ordentlicher Mensch werden will, wird dadurch ruiniert, daß ein Polizist auf seiner Arbeitsstelle nachfragt, um die Lustigkeit auszuführen. Daß die Polizeiaufsicht keinen Verbrecher von weiteren Straftaten abhält, geht daraus hervor, daß die meisten unter Polizeiaufsicht stehenden Personen rückfällig werden.

Als neues Strafmittel, das besonders gegen Jugendliche anzuwenden sein wird, ist die bedingte Verurteilung zu empfehlen, wonach der Verurteilte so lange mit der Vollstreckung der erkannten Strafe verschont wird, wie er sich fernerhin straf frei hält. Die bedingte Verurteilung wirkt hier als ein Detergentiel, als eine Warnung vor künftigen Straftaten. Ueberhaupt ist die strafrechtliche Behandlung jugendlicher Personen eine der wichtigsten Aufgaben der Strafrechtsreform. Der Referent führte in dieser Beziehung Folgendes aus: „Wir stehen heutzutage vor der traurigen Tatsache, daß die Kriminalität der Jugend verhältnismäßig größer ist, als diejenige der Erwachsenen, daß nach den Zählkarten der Rückfälligen etwa die Hälfte ihre erste Straftat im jugendlichen Alter begangen hat; daß das schwerste Verbrechen, die Zuchthauswelt, sich fast zu einem Drittel aus jugendlichen rekrutiert. Auch hier gilt: Wem die Jugend, dem die Zukunft! Aber freilich, auch mehr als irgendwo gilt es hier, die Schranken der Leistungsfähig-

keit des strafrechtlichen Apparates sich von vornherein klar zu machen. Nichts ist verfehlter, als gerade im Kampfe gegen das jugendliche Verbrechen in erster Linie nach dem Strafrecht zu rufen. In ihm liegen nicht die Mittel, die Quellen der jugendlichen Skandale abzugraben. Und darauf kommt es doch vor allem an. In den Verhältnissen des Familienlebens und damit zusammenhängend der Wohnung, ferner in den Arbeitsverhältnissen, endlich in den durch die gesellschaftlichen Verhältnisse erweiterten Anreizungen und Gelegenheiten zum Verbrechen, in überlangweiliger Sonntagsruhe und der ansteckenden Publizität des Verbrechens, — da entstehen und treiben vor allem die Keime der jugendlichen Kriminalität. Sie sind vom Strafrecht unerreichbar. Ebenso scheidet vom seiner Verantwortlichkeit aus der Stamm der erblich Belasteten. Daß vor dem Alter der vollen Strafmündigkeit von 18 Jahren heute zwei Vorstufen gemacht sind, eine der vermuteten Zurechnungsfähigkeit, wird allgemein als natürlich und berechtigt anerkannt. Es ist aus inneren Gründen gerechtfertigt, daß der Termin der strafrechtlichen Mündigkeit ein früherer sei, als derjenige der zivilrechtlichen. Als Altersgrenze der Strafbarkeit innerhalb der Strafmündigkeit wird mit vollem Recht an Stelle des 12. das 14. Lebensjahr gefordert. Das schulpflichtige Kind gehört nicht vor den Strafrichter und ins Gefängnis.“ Wir verpflichten dem Referenten darin vollständig bei, wenn er fordert, daß die Bestrafung jugendlicher Verbrecher und ihre Erziehung zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft Hand in Hand gehen müsse.

Zum Schluß wollen wir noch hervorheben, was Professor Dr. Kahl über die Frage der Strafzumessung sagt: „Im Prinzip herrscht nämlich zwar heute volles Einverständnis darüber, daß der Revisionsgesetzgeber für Strafanforderung und Strafmaß mehr, als im geltenden Recht, auf die Gesinnung als solche Bedacht zu nehmen habe. Es bleibt ein verhängnisvoller Mangel, daß das Gesetz in der Strafzumessung den Richter rein sich selbst überläßt. Die bloße Weite der gesetzlichen Strafrahmen tut es nicht. Sie führt zur Ungleichheit und dadurch zur Ungerechtigkeit, wenn nicht die Freiheit im Gebrauch der Strafmaße einigermaßen reguliert wird. Daher besteht heute eine überraschende Einmütigkeit im Verlangen nach Einschränkung des richterlichen Ermessens. Die Strafzumessung ist im Geiste der neuen Zeit, der fortgeschrittenen Erfahrung, der Bedürfnisse einer lebendigen Gegenwart zu regeln. Und hier tritt nun eben alles überragend die Forderung einer weitergehenden Berücksichtigung der verbrecherischen Gesinnung in den Mittelpunkt.“

Vor allen Dingen erscheint uns als eine unabwiesbare Notwendigkeit zweierlei: erstens eine sozialpolitische Schulung des deutschen Richters, damit er sich gewöhnt, das Verbrechen als eine soziale Erscheinung zu betrachten und es aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus zu erklären, und zweitens ein tieferes Eindringen des Richters in das Denken und Fühlen des arbeitenden Volkes, damit er dessen ehrenhafte Gesinnung und zugleich dessen Sehnsucht nach wirtschaftlicher, geistiger und moralischer Hebung zu würdigen weiß. Daß, um nur ein Beispiel herauszugreifen, deutsche Richter einen Arbeiter, der an seinen Arbeitgeber Lohnforderungen stellt, wegen Erpressung verurteilen konnten, zeugt von der Rechtsunsicherheit, in der wir uns befinden.

Das Wesen der Lackiererei und ihr Verhältnis innerhalb unserer Vereinigung.

Seit langen Jahren beschäftigt sich die Kollegenschaft in den Großstädten und teilweise auch in den Mittel- und Kleinstädten damit, die Lackierer zur Organisation heranzuziehen, bisweilen jedoch meist, ohne die gewöhnlichen Erleichterungen befriedigt zu sehen. Filialen der Lackierer wurden gegründet und da und dort einige Fortschritte gemacht, Lohnbewegungen und Abwehrkreise fanden statt, die sehr oft unter außerordentlich schwierigen Verhältnissen geführt werden mußten und auch vereinzelt Erfolge erzielten. Jedoch immer

waren es nur kleine Schammittel innerhalb des großen ge-
werkschaftlichen Kampfes und die Erfolge oder Misserfolge
richteten sich nach den jeweiligen Umständen. Einmal sind
die Ladrer sehr schwach organisiert, und dann bilden sie,
da fast nur die Fabriken in Frage kommen, den kleinsten
Teil der in einem Betriebe Beschäftigten. Namentlich der
letzte Umstand bringt es mit sich, daß unsere Agitation so
wenig Erfolg hat, denn bei der im Verhältnis zu den übrigen
Bereichen innerhalb einer Fabrik geringen Anzahl ist es noch
leichter möglich, von Seiten des Werkmeisters oder sonstiger
Beamten die manchmal rigorosen Bestimmungen der so ge-
nannten Arbeitsordnung auf alle nur denkbaren Fälle an-
zuwenden. Der an und für sich schon in seiner Bewegun-
gsfreiheit eingetragene Kollege ist dann noch durch ein erklügelt
Arbeitsregiment in die Lage versetzt, möglichst viel zu arbeiten
und möglichst wenig zu verdienen. Noch ein Umstand, der
in Betracht kommt, ist die Einwirkung der oftmals geradezu
miserablen Luft auf die Nerven und der stete Umgang mit
gleichen Dingen, wodurch dem Schmutz und dem Alko-
holismus Tür und Tor geöffnet wird. Aber ein Hauptgrund,
daß die Fortschritte keine größeren waren, ist unstreitig der:
die Verkennung und Nichtkennung des Ladrer-
berufes überhaupt.

In vielen Städten ist der Agitation in diesem Berufe
gedacht worden im Laufe der letzten Jahre, viele Kollegen
haben ihre ganze Kraft eingesetzt, und doch ist der Erfolg
nirgends der erwartete. Dort, wo die Maler die Agitation
in die Hand nehmen, fehlt es weniger an gutem Willen, als
hauptsächlich an der nötigen Fachkenntnis. Dort, wo Ladrer
die Agitation betreiben, fehlt es meist an Kräften, die auch
instande sind, den Kollegen den Entwicklungsgang und die
dadurch bedingte Ausbeutungsmethode unseres Berufes dar-
zulegen, ferner kommt hinzu, daß immer noch der alte Glaube
zu fest wurzelt, die Maler und Ladrer müßten getrennt
sein in eigenen Zirkeln, endlich aber der Hauptgrund
in dem gänzlichen Fehlen von Material, wodurch es den
weniger eingeweihten Kollegen möglich wäre, Einsicht zu neh-
men und in agitatorischer Hinsicht zu verwerken.

Diese Mängel sind tief einschneidende in der Ladrer-
bewegung, und wenn auch bezüglich der Ladrerzirkeln in
Braunschweig und Hamburg ein Umschwung eingetreten ist,
und erwartet werden darf, daß er sich bewährt, nämlich der
Anschluß der Ladrer als Sektion der Malerzirkel, so sind
wir damit doch erst auf einer Stufe bis zu einer gründlichen
Reorganisation. Es muß vor allem der alte Streit be-
gaden werden, der zwischen solchen Zirkeln eines Ortes
noch herrscht und seinen Grund meist in persönlichen Dis-
ferenzen hat, wenn es in Zukunft besser werden soll.

Eine allbekannte Tatsache ist, daß nach einem Schema
die Agitation nicht entfaltet werden kann; das trifft gerade
auf die Ladrer zu, und da der Beruf derselben Ende des
19. Jahrhunderts in völlig neue Bahnen gelenkt wurde, so
kann es, daß wir uns nicht mehr mit Kollegen zu besaffen
haben, die im Rahmen des Kleingewerbes groß geworden
sind, sondern mit solchen, die entweder im jugendlichen Alter
in die Fabrik gekommen sind oder als nichtgewerbliche Ar-
beiter in Fabriken nach und nach die Ladrerei erlernt haben.
Die naturnotwendige Entwicklung ist eine Folge des kapi-
talistischen Produktionsprozesses, dem unser Beruf gleich
vielen anderen unterworfen gewesen ist und der es vermöge
der Arbeitsteilung gestattet, auch ungelernete Arbeiter in
Masse zu beschäftigen.

In die Vielfältigkeit des Ladrergewerbes können wir
wohl am besten Einblick erhalten, wenn wir abschnittsweise
versuchen, nach bestimmten Abteilungen zu verfahren. Ver-
suchen wir es mit den drei Hauptgruppen: 1. das
Verkehrswesen; 2. das Maschinenwesen; 3.
häusliche Bedarfsartikel.

1. Das Verkehrswesen zergliedert sich in fol-
gende Punkte: Lokomotiven- und Eisenbahnwaggonbau
(staatlich und privat), die fiskalischen Reparatur- und Mil-
itärwerkstätten, Straßenbahn-, Post- und Kurswagen aller
Art, Geschäftswagen, Automobile, Fahrräder aller Art, Feuer-
wehrgewerke und Leitern nebst Geräten und Schiffsbau.

2. Das Maschinenwesen. Sämtliche Maschinen
für Industrie und Landwirtschaft auf dem Gebiete des
Dampfes und der Elektrizität, Maschinen mit Hand- und
Fußbetrieb für das Kleingewerbe, Maschinen zur Nahrungs-
mittelindustrie.

3. Häusliche Bedarfsartikel, als da sind:
Möbel, Waagen, Korbwaren, Kinderwagen, Küchengerät-
schaften, Toilettesachen, Spielwaren usw. Für Kontor-
bedürfnisse, Rasen, Kopierpressen, Schreibmaschinen etc.

Aus jedem einzelnen dieser Titel ließe sich noch eine
große Anzahl zerlegen und damit verlegen, in welcher un-
geheure Art der Ladrerberuf sich verändert und übergriffen
hat auf neue, vor Jahren völlig unbekannte Geschäftszweige.
Und zur Evidenz geht aus der Zusammenstellung für den
Eingeweihten hervor, daß das Kleingewerbe hier nur mehr
bei wenigen Artikeln zu finden ist; z. B. Möbel-, Wagen-
und kleine Blechladereien finden sich noch in manchen
Städten, aber in so geringer Anzahl und so winziger Be-
deutung, daß in mancher Großstadt kein halbes Hundert Ge-
hülfe sind, die noch bei solchen Meistern arbeiten. Wo ist
also das Gros der Kollegen? In Fabriken, die gerade in
der letzten Gründungsperiode wie Pilze aus der Erde schossen.
Namentlich das Verkehrswesen und die Elektrizitätsindustrie
nahm in den letzten zehn Jahren einen ungeheuren Auf-
schwung. Da waren es vor allem die für den Eisenbahnbau
produzierenden Firmen, die ungeheure Aufträge zu erfüllen
hatten, dann in den meisten Städten der Uebergang des
Verkehrsbetriebes in den elektrischen, der allein schon Hun-
derte von Berufskollegen erforderte, um allen Wünschen gerecht
zu werden. Der in den letzten Jahren mit aller Macht sich
Eingang verschaffende „Automobilismus“ erforderte ebenfalls
tätig geschulte Kräfte unserer Branche, da die Besteller auf
tadellose Ladrerarbeit großen Wert legten. Auch Fahrräder,
die in den letzten Jahren in großen Mengen vorrätig lagen,
sind trotzdem immer noch ein Artikel, der von verschiedenen
Fabriken mit Erfolg produziert wird. Wir erinnern an die
Geschäftswagen, wie sie namentlich in Großstädten eifrig
begehrt wurden. Auf dem Gebiete des Feuerlöschwesens, das
ebenfalls immer mehr und mehr modernisiert wird, gab es
ebenfalls eine große Umwälzung; ganz zu schweigen von den
enormen Aufwendungen für Schiffbau, militärische Gegen-
stände usw.

Im Maschinenwesen ist die Revolution eine andauernd
horrrende zu nennen. Man braucht bloß die großen Elek-
trizitätswerke in den Städten zu betrachten, so wird man
finden, daß die großen Dynamomaschinen allein schon eine
große Zahl von Arbeitkräften unserer Branche benötigten.
Die großartigen Establishments für Mühlenbau hatten namentlich
in den letzten Jahren einen ungeheuren Aufschwung
genommen. Die Maschinen für industrielle Zwecke, Gas-,
Benzin-, Petroleummotoren, für Holz- und Metallbearbeitung,
Rahmmaschinen aller Art, Maschinen zur Milchverarbeitung,
Brauereierichtungsmaschinen, kurz Hunderte der mannig-
fachsten Arten von Maschinen wurden teils neu erfunden,

teils verbessert und dadurch wieder neue Zweige geschaffen
für den Ladrerberuf. Nicht zu vergessen die landwirtschaftlichen
Maschinen aller Art, die Automaten auf den öffentlichen
Plätzen und vieles andere mehr.

Ferner sind zahlreiche Möbelfabriken, in denen Berufs-
kollegen beschäftigt sind, vorhanden, und die Korbwaren- und
Kinderwagenfabriken, solche für Küchengerätschaften, Toilette-
sachen und Spielwaren sind so mannigfaltig in verschiedenen
Gebieten konzentriert, daß viele Kollegen ihren alleinigen
Erwerb dort suchen. Eine ganz neue Art von Ladrerei
ist die der Schreibmaschine, die ebenfalls erst seit kurzer Zeit
einen neuen Zweig unserer Beschäftigung darstellt.

So sehen wir also, daß die Ladrerei ein Erwerbszweig
ist, der in jeder Beziehung ein vielseitiger genannt werden
muß, und gerade hieraus ist auch die getriebene Sachkenntnis
eines großen Teiles unserer Kollegen zu erklären, da das
Studium dieser Materie theoretisch wie praktisch ein schwie-
riges ist.

Betrachten wir bloß die Zustände in den Fabriken in
bezug auf Arbeitszeit, Lohn und Lohnberechnung, Säug gegen
Unfallgefahr, hygienische Fragen, Behandlung und Lebens-
weise, so finden wir, daß mit unseren verwandten Berufs-
kollegen, den Malern auf Bauten usw., auch nicht der winzigste
Bewegungsausgleich ist, denn schon in der individuellen
Bewegungsfreiheit unterscheiden sich beide Kategorien von
einander. Während erstere sämtlich in Gefangenschaft leben,
sind letztere frei von solcher Bedrückung. Und bei aller Er-
kenntnis, daß die Maler unter vielen anderen in Mißständen
zu leiden haben, ist doch zu bedenken, daß, wer einmal seine
körperliche Freiheit verkauft, nicht mehr physisch fähig sein
wird, ernstlich eine Verbesserung seiner Lage anzustreben,
Einzelfälle ausgenommen. Somit sind wir an einem Punkte
angelangt, der bisher zu wenig gewürdigt worden ist und
welcher dringend der Klärung bedarf, sollen die nächsten Jahre
nicht wieder resultatlos verlaufen. Dies soll die Aufgabe
eines zweiten Artikels sein, um Mittel und Wege zu einer
Besserung zu finden.

Lohnbewegung.

Zugriff streng fern zu halten nach Cassel,
Glauchau, M. = Glabbach = Hehdt, Königs-
berg i. Pr., Wilhelmshaven und Barel.

Das Bemühen unserer Kollegen, überall durch den Ab-
schluß von Tarifverträgen geregelte Lohn- und Arbeitsver-
hältnisse herbeizuführen, macht durch das vielfach verständnis-
volle Entgegenkommen der Meisterorganisationen gute Fort-
schritte, wie unsere Kollegen aus dem „W. A.“ entnehmen
können. Leider herrscht aber in den Meisterkreisen ein solches
einsichtloses Verhalten nur vereinzelt vor und zu bebauern ist,
daß in manchen Innungen Männer an der Spitze stehen, die
durch ihr halsstarriges Verhalten absolut keiner Belehrung sich
zugänglich zeigen und in der Tat die ungeeignetsten Personen
an solchen Stellen sind. Dazu kommt, daß vielfach solche
Herren gar keine oder nur ab und zu mal Gehülfe be-
schäftigen und es als ein Verdienst ihrer Energie anrechnen,
wenn durch ihr dickköpfiges Verhalten das bisherige Ver-
hältnis auf die Spitze getrieben wird. In solchen Fällen
bleibt unseren Kollegen, wo alle Vorbereitungen gewissenhaft
erfüllt sind, die große Mehrheit der Vereinigung angehörit,
als ultima ratio nichts anderes übrig, als in den Kampf
einzutreten.

Die Kommissionsverhandlungen in Bergedorf
haben zu folgenden Tarifvereinbarungen geführt, die auch
von den beiderseitigen Mitgliederversammlungen akzeptiert
wurden: Der neue Lohnstarif vom 1. April 1903
bis 1. April 1908. 1. Der Minimallohn der Gehülfe
beträgt vom 1. April 1903 bis 1. April 1905 53 $\%$ pro
Stunde, für die drei folgenden Jahre vom 1. April 1905 bis
1. April 1908 55 $\%$ pro Stunde. 2. Der Minimallohn der
Kungesellen ist für dieselbe Zeit, also vom 1. April 1903
bis 1. April 1905 auf 48 $\%$ pro Stunde, für die ersten zwei
Jahre nach der Lehrzeit festgesetzt. Jedoch gilt vom 20.
Lebensjahr ab der übliche Minimallohn wie in Punkt 1. Für
die drei folgenden Jahre ist derselbe auf 50 $\%$ festgesetzt
worden. 3. Der Mehrlohn der älteren Gehülfe bleibt freie
Vereinbarung. 4. Die Arbeitszeit ist vom 1. April bis 1. Okt.
eine 9 1/2 stündige, mit einer 1 1/2 stündigen Mittagspause
und einer 1/2 stündigen Frühstück- und Vesperpause. Im Winter
findet die Arbeitszeit nach Uebereinkunft statt und ist die
Mittagspause eine einstündige. 5. Für Sonntagarbeiten und
Ueberstunden 10 $\%$ Aufschlag die Stunde. 6. Für Nacharbeit
von Abends 10 Uhr bis Morgens 6 Uhr 20 $\%$ Aufschlag
die Stunde. 7. Bei auswärtigen Arbeiten wird das Fahrge-
bütt vergütet. Wenn Kost und Nachtlöge auswärts nicht frei
gegeben wird, erfolgt ein Aufschlag von 75 $\%$ pro Tag,
in anderen Fällen kommt der Aufschlag in Wegfall. Wenn
eines von beiden, bleibt der Aufschlag von 75 $\%$ pro Tag
bestehen. Aber nur in dem Falle, wo es erschwerend ist,
täglich nach Hause zu kommen. 8. Das bisherige Gehelgeld
kommt in Wegfall. 9. Am Sonnabend vor den hohen Feiert-
agen ist um 4 Uhr Feierabend und wird diese Zeit mit-
bezahlt. 10. Dieser Vertrag besteht 5 Jahre und zwar vom
1. April 1903 bis 1. April 1908 und ist eine vierteljährliche
Rückbildung auf ein weiterfolgendes Jahr zulässig.

In Bremen standen unsere Kollegen seit einiger
Zeit mit der dortigen Malerinnung in Unterhandlung zwecks
Vereinbarung eines neuen Lohnstarifs. Als Forderung war
gestellt, ein Minimallohn von 52 $\%$ die Stunde bei 9 1/2 stündiger
Arbeitszeit und 50 Prozent Aufschlag bei Ueberstunden. Wir
haben nun über den Gang der Verhandlungen von der Filial-
verwaltung keine Nachricht mehr erhalten; von einem Kol-
legen dagegen wurde uns bestätigt, was wir der Presse
entnahmen: daß eine Einigung zwischen beiden Korporationen
stattgefunden. Der Minimallohn ist auf 50 $\%$ die Stunde
vereinbart, die übrigen zwei Punkte sind, wie gefordert, fest-
gelegt worden. Der Tarif hat für drei Jahre Gültigkeit.

Die Malerinnung in Cassel hat die Forderung
unserer Kollegen: 38 $\%$ Minimallohn für über 21 Jahre
alte Kollegen und 35 $\%$ für unter 21 Jahre alte abgelehnt.
Infolgedessen wurde am Sonnabend der Streik beschlossen
und haben insgesamt Montag den 16. ds. Mts. 356 Kollegen
die Arbeit niedergelegt. Von den streikenden Kollegen sind
177 verheiratet und 179 ledig.

Ein a. Mts. Wie stellen sich die Kollegen zu
unserer Lohnbewegung? lautet das Thema in der am
9. März stattgefundenen öffentlichen Versammlung im „Ge-
werkschaftshause“. Kollege Buchelt hatte das Wort über-
nommen und legte den Kollegen an der Hand von amtlichen
Statistiken ihre wirtschaftliche Lage dar. Die Arbeitslosigkeit,
Verunsicherung usw. dabei in Erwägung ziehend. Diesen
traurigen Zuständen müßte unbedingt abgeholfen werden. Die
Kollegen, die es selbst an eigenen Leibe spüren, müßten doch
halb einsehen, daß sie sich zusammenschließen müssen. Denn
nur auf dem Wege der Koalition sei es möglich, bessere Ar-
beits- und Lohnbedingungen zu erringen. Vor allen Dingen

müßte gesorgt werden, daß ein Minimallohn festgesetzt würde,
die Vereinbarung eines korporativen Arbeitsvertrages und
Lohnstarifs sei jetzt unser Ziel, aber nur dann zu erreichen,
wenn sämtliche Kollegen dem Verbands sich anschließen und
tatsächlich agitieren. In der Diskussion richtete der Vorsitzende
an die Kollegen die Frage, ob die Stellung nehmen wollen zu
einer Lohnbewegung. Selbstverständlich müßten sie sich aber
auch alle organisieren, um geschlossen die Forderungen ver-
treten zu können. Sämtliche Diskussionsredner waren mit dem
Referenten darin einig, daß ein Lohnstarif zustande gebracht
werden müsse. Ein Antrag, eine Lohnkommission von fünf
Personen zu wählen, die einen Lohnstarif auszuarbeiten soll,
wurde einstimmig angenommen. Der ebenfalls anwesende Vor-
sitzende vom christlichen Verbands stellte die Frage, ob unsere
Zirkel gewillt sei, allein vorzugehen. Er ist der Meinung, daß
die Christlichen doch verpflichtet wären zu sein. Er hat,
die bereits gewählte Lohnkommission des christlichen Verbands
mit der der freien Gewerkschaft zu vereinigen, um Hand-
an-Hand arbeiten zu können, wie er auch die Erklärung gab, daß
der christliche Verband im Falle einer Lohnbewegung selbst-
verständlich sich solidarisch verhalten würde. Von verschiedenen
Kollegen unseres Verbands (die Christlichen sind auf W. A. H.
ihres Vorstehenden der Versammlung fern geblieben) wurde
das Verhalten der Christlichen scharf gerügt; besonders mußte
sich der Kollege Melchers eine gute Lehre gefallen lassen. Mit
er doch derjenige, der das Wort „christlich“ immer so sehr
betont, und unseren Verband als den sozialdemokratischen be-
zeichnet. Der Vorsitzende der Versammlung, Kollege Th. H.,
sagte es ebenfalls, daß die Christlichen so bereit sein wollen.
Sie glaubten gewiß, die Christlichen anzuzehnen, die wir durch
unsere Werkstättenagitatorien gereizt haben. Es wurde be-
schlossen, daß beide Kommissionen nun in Tätigkeit treten
sollen, um in der nächsten Versammlung den Lohnstarif be-
selben unterbreiten zu können.

Glauchau. Der Lohnkommission wurde folgen-
des Schreiben seitens der Innung zugesandt:

„Hierdurch Ihnen zur gefl. Mitteilung, daß in der In-
nungsversammlung am 11. ds. Mts. der Inhalt Ihrer
unterm 9. ds. Mts. an die Innung gemachten Schreiben
gänzlich abgelehnt worden ist, und behufs dessen sich
jeder Arbeitnehmer für sich selbst mit seinem Arbeitgeber
ins Einvernehmen setzen möchte.
Hochachtungsvoll
William Meherroth, Schriftführer.“

In der Mitgliederversammlung vom 14. März wurde
darauf der einstimmige Beschluß gefaßt, am 16. März in den
Streik einzutreten.

Ueber die Lohnbewegung in M. = Glab-
bach berichtet man uns: Bis jetzt ist es noch nicht gelungen,
in eine Verhandlung mit den Meistern einzutreten. Jeder
angebahnte friedliche Weg, wenigstens eine Verhandlung
zustande zu bringen, wurde seitens der Innung rundweg
abgelehnt. Bei wiederholtem Vorgehen unsererseits, lehnte es
der Vorstand in seiner Sitzung ab, den Tarif nebst einer ge-
wünschten Verhandlung mit dem Gesellenausschuß auf die
Tagesordnung der Innungsversammlung zu setzen. Für das
Gehälte ist es bezeichnend, daß der Obermeister und Schrift-
führer kaum Gehülfe beschäftigen; letzterer sogar noch einen
Schuhhandel betreibt. Und diese Leute sind es haupt-
sächlich, die das entscheidende Nein in die Waagschale werfen.
Nur sehr selten hört man, daß die sogenannten besseren und größeren
Meister die Innungsversammlungen besuchen. Die Glabbacher
Maler-Innungsumgebung handelt wohl so auf Grund des § 1,
Absatz 2 des Statuts: „Die Förderung eines gedeihlichen
Verhältnisses zwischen Meister und Gehülfe“. Wo bleibt hier
die Vernunft? Der Schroffen und ablehnenden Haltung der
Innung dem Gesellenausschuß gegenüber haben wir nun alle
Instanzen erlebt, von denen wir hoffen konnten, eine güt-
liche Regelung herbeizuführen. Es bleibt nichts anderes übrig,
als nunmehr den uns aufgedrungenen Kampf aufzunehmen.

In Kiel hielten vorigen Freitag unsere Kollegen
eine gutbesuchte Versammlung ab, um über die von den Ar-
beitgebern eingegangene Antwort zu beraten. Die Meister
haben sich bereit erklärt, auf fünf Jahre einen Stundenlohn
von 53 $\%$ zu bewilligen. Nach eingehender Behandlung sagte
die Versammlung mit allen gegen zwei Stimmen den Be-
schluß, bei der bisherigen Forderung: für die nächsten drei
Jahre 53 $\%$ und für die beiden folgenden Jahre 55 $\%$ Lohn
per Stunde, strikte festzuhalten. An den Arbeitgebern legt es
nun, durch Bemittlung der beschiedenen Forderung der Ge-
hülfe die Sache zu erledigen.

In Königsberg erstattete vorige Woche die
Lohnkommission in einer öffentlichen Versammlung Bericht
über ihre bisherige Tätigkeit. Darin wurde zur Sprache ge-
bracht, daß die Meister mit den Anstreichern verhandeln woll-
ten, wenn diese selbst eine eigene Kommission wählen. In
der sich daran anschließenden Diskussion sprachen sich sämt-
liche Redner dagegen aus, denn damit bestünde die Innung
weiter nichts, als einen Teil in die Bewegung zu treiben und
beschloß die Versammlung, diesem Verlangen nicht stattzu-
geben. Weiter teilte der Vorsitzende mit, daß er zu einer Be-
sprechung mit dem Obermeister, Herrn Mallien, vor dem Ge-
werkegericht eingeladen war. Herr Mallien hat sich aber
persönlich entschuldigt, weil er einem andern Termin bei-
wohnen mußte, hatte aber hinterlassen, daß er gerne bereit sei,
mit einer Vertretung der Gehülfe und zwar sollte diese aus
zwei Mann bestehen, zu verhandeln und sollte der Vorsitzende
hierauf einen Termin anberaumen. Beschlossen wurde darauf,
zur nächsten öffentlichen Versammlung die Meister einzuladen
und wenn dann nichts zu erreichen sei, den Zustand zu pro-
klamieren. Einstimmig wurde die Versammlung der Arbeit-
und Pfuscharbeit. Am Montag erhielten wir die tele-
graphische Nachricht, daß am Sonntag, den 15. März, der
Streik beschlossen wurde. 13 Meister mit 40 Mann be-
willigten sogleich, 335 Kollegen befinden im Ausstand.

Wutigshafen. Am 5. Januar ds. Jh.
wurde uns seitens der Meistervereinigung der 1900 vereinbarte
Lohnstarif gelündigt und zugleich eine neue von den Meistern
aufgestellte Werkstättenordnung präsentiert, gültig vom 1. Jan.
1903 ab. Gleichzeitig wurden wir ersucht, aus unseren Mit-
gliedern fünf Kollegen zu ernennen, die mit den Meistern
Rücksprache nehmen sollten. Die neue Werkstättenordnung stellt
für die Gehülfe eine Verschlechterung dar, da für Sonntag-
und Nacharbeit (bis jetzt doppelt bezahlt) fernerhin keine be-
stimmte Norm festgelegt werden soll, als auch von jetzt nur
9 1/2 Stunden bezahlt werden sollen, während früher die
1 1/2 stündige Frühstück- und Vesperpause mit bezahlt wurde.
Daß den älteren angeblich nichts abgezogen werde, sondern nur
der Lohn erhöht werden soll, damit sie in 9 1/2 Stunden so
viel verdienen wie früher in 10, ist weiter nichts als ein Trick,
dem man den Herbesuch anmerkt. Die älteren Kollegen, die
Minorität wird gebildet und die große Masse geht leer aus
resp. wird noch mehr gedrückt. Um nun die Verschlechterungen
zu verhindern und einen gewissen stabilen Lohn zu verschaffen,

fehle die Fiskalversammlung fest: Ausgelernte Gehilfen erhalten 35 % Stundenlohn, alle übrigen vom 21. Jahre ab 54 % Minimallohn, ältere und leistungsfähige Gehilfen nach Vereinbarung mehr. Dieser Minimallohn von 45 % deckt sich ungefähr mit der früheren 10stündigen Bezahlung bei 42 %. Der von der Lohnkommission ausgearbeitete neue Tarif wurde in zwei Versammlungen beraten und angenommen. Am 5. März fand eine Rücksprache mit der Meistervereinigung statt, jedoch ohne Ergebnis, da die Herren nur ihren Tarif anerkannt haben wollten. Die darauf folgende Mitgliederversammlung beschloß jedoch nach der Berichtserstattung der Lohnkommission, den Minimallohn von 45 % hochzuhalten. Am 14. März ist die Lohnkommission zu einer weiteren Beratung eingeladen worden.

15 Kollegen von der Schiffswerft H. Koch in Lübeck hatten Forderungen gestellt. Die Firma bewilligte vorige Woche eine Lohnerhöhung von 3 % die Stunde, womit sich die Kollegen einverstanden erklärten.

In Wilhelmshaven wurde gleichfalls am 14. März der Streik proklamiert, nachdem die Innung es abgelehnt, auf die Forderung einzugehen. Von 119 am Orte arbeitenden Kollegen sind 93 in die Streikliste eingetragen. Sechs Meister bewilligten am ersten Tage die Forderungen, so daß 33 Kollegen wieder in Arbeit treten konnten.

Aus unserem Berufe.

Die Fiskal Stuttgart hat in jüngster Zeit einen Vortrag gehalten von Herrn Dr. Gottschalk über: „Berufsfrankheiten im Malergewerbe und ihre Verhütungen“, in dem er die Gefahren, die sich aus der Verwendung von giftigen Farben, wie auch die Folgen ungesunder Arbeitsräume, beigegeben ist noch die Sterblichkeitsstatistik (nach Dyle). Wir empfehlen unsern Kollegen, sich diesen für uns hochwichtigen Vortrag anzuhören, er ist ein Leitfaden für jeden Kollegen zur Gesunderhaltung seines Körpers. Preis ab 100 Stück 8 %, einzu 10 %. Da der Preis ein sehr niedriger ist, dürfte es den Fiskalen empfohlen sein, denselben zu beziehen und wenden man sich an den Kollegen St. Schanzbach, Stuttgart, Cottstraße 7, III.

Von der Sektion Zürich unseres Bruderverbandes erhielten wir die Nachricht, daß betreffs ihrer Eingabe „Verbot der Bleiweißverwendung“ vom Vorstand des Bauwesens der Stadt Zürich eine Konferenz auf Montag, den 16. März d. J., angesetzt worden sei und der Sektionsvorstand ersucht wurde, zwei oder drei Vertreter abzuordnen.

Erfurt. Am 2. März fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, in der die in der Provinz bekannt gewordenen Streitigkeiten zwischen der Agitationskommission und der Fiskalverwaltung auf der Tagesordnung standen. Zu dieser Versammlung war Kollege Tobler eingeladen und erschienen. Nach Vornahme der Stichwahl zwischen Schmidt-Erfurt und Winkler-Fena und Neuwahl eines Bevollmächtigten ergriff Kollege Tobler das Wort. In seinen Ausführungen gab derselbe zunächst den Kollegen, welche glaubten, er sei hierher gekommen, um Frieden zu stiften, zu verstehen, daß dies ein unmögliches Verlangen sei, im Gegenteil sei bereits von der Agitationskommission in Zirkularen an die Fiskalen Verdächtigungen über den Vorfahren ausgesprochen worden, die ihn beantragten, als Kläger gegen diese aufzutreten resp. das Verhalten der Agitationskommission ins richtige Licht zu rücken. Nach Verlesen einiger Zirkulare, in denen die größten Gemeinheiten gegen die Kollegen Eschert und Möller geäußert wurden, erklärte Tobler, daß hieraus die vollständige Unfähigkeit der Agitationskommission hervorgehe. Anstatt Frieden zu stiften, welcher für die Entwicklung einer Organisation so sehr notwendig sei, habe man in recht demagogischer Art Verdächtigungen in die Fiskalen getragen, die eines anständigen Menschen unwürdig seien. Die Angelegenheit zwischen der Agitationskommission und dem Vorstand habe man auf der Generalversammlung zu erledigen gedacht, nachdem aber der Streik sich in solche Bahnen verlief, sei es notwendig, klaren Wein einzuschütten. Das Mißtrauen gegen die Agitationskommission sei voll und ganz berechtigt, indem auch in der Rassenführung gegen die Hauptklasse Vorkommnisse zu verzeichnen seien, die auch dem Vorstand zu berechtigten Zweifeln Veranlassung gegeben habe. In einigen Fällen haben die Kommissionsmitglieder sich Gelder von den Fiskalen geben lassen, ohne diese wieder als Einnahme zu buchen. In verschiedenen Fällen seien Diäten und Zeiterfüllung in so hohem Maße verrechnet, daß der Kassierer der Hauptkasse mit Recht diese beantragt habe. Man habe Reisen nach Fiskalen unternommen, die bereits ein halbes Jahr aufgelöst waren, und trotz der Reise habe man vier Wochen später noch nicht einmal gewußt, ob diese noch existiert oder nicht. Wenn im übrigen Deutschland überall in den Provinzen eine Zunahme der Mitglieder zu konstatieren sei, so sei es demnach nicht zu verwundern, wenn die Provinz Thüringen von 435 auf 318 Mitglieder zurückgegangen sei. Der Vorstand habe im Interesse der Organisation gehandelt, wenn er eine solche Agitationskommission nicht mehr bestätigte. Kollege Schmidt verteidigte die Agitationskommission und stellte alle Anschuldigungen des Kollegen Tobler als Mißverständnis und Rechnungsfehler hin; den Streit suchte derselbe auf die Schultern der Kollegen Möller und Eschert abzuwälzen, welche bei der Polizei Anzeige erstattet haben. Er stellte den Kollegen Eschert als geistesgestört hin, der seine Anzeige bei der Behörde nicht zu bedenken brauche. Eschert hält demgegenüber vor, daß die Agitationskommission ja fortgesetzt verlangt habe, man möge Anzeige bei der Behörde machen. Nachdem dieses geschehen, erhebe man Vorwürfe. Nachdies haben die Ausführungen Toblers nur bestätigt, was man den Kollegen der Agitationskommission längst zum Vorwurf gemacht habe. Schmidt habe sich vom Kassierer Führer zur Generalversammlung in Würzburg 50 M geben lassen. Anstatt diese nach seiner Rückkehr zurückzahlen, habe derselbe diese erst nach einem halben Jahre zurück erstattet. Während Schmidt diese Anschuldigung als unwahr zurückweist, wird dies vom früheren Kassierer bestätigt. Während des Streiks 1900 soll Schmidt mit einem Kompanion die Forderungen der Gehilfen bewilligt, jedoch die beschäftigten Kollegen unter dem Minimallohn bezahlt haben. Es sollte nun der Malermeister Herricht als Zeuge auftreten, indem Schmidt und Konforten denselben zur Versammlung geladen hatten, jedoch wurde dem Herrn bedeutet, daß er hier nichts zu suchen habe, was den früheren Kompanion zu allerlei Schimpereien veranlaßte, um dann schleunigst das Feld zu räumen. Ein auf Schluß der Versammlung gestellter Antrag wurde morgens 4 Uhr angenommen.

Neustadt a. H. Generalversammlung vom 28. Februar. Aus dem Bericht des Vorstandes ist zu entnehmen,

daß das abgelaufene Jahr 1902 für uns ein ziemlich ruhiges war, mit Ausnahme eines einzigen Falles, in dem es sich um die Frage der Aufhebung unserer bestehenden Organisation ein Wort im Auge war. Der betreffende Herr glaubte wohl, er könne durch diese Manipulation die Organisation am Orte vernichten, hat aber die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Die Quartalsabrechnung erstattete Kollege Braun und wurde dieselbe für richtig befunden. Der Mitgliederbestand beträgt 25 Kollegen, am Orte sind zurzeit circa 40 Kollegen beschäftigt. Im Punkt 3 erfolgte die Neuwahl des Vorstandes; es wurden gewählt die Kollege Sauer als erster Vorsitzender, Wendel als Stellvertreter, Braun als Kassierer, Westler als Schriftführer, Eisenhardt als Stellvertreter, Kaiser und Schiefer als Revisoren und Kollege Reichert als Hauskassierer und Bibliothekar. Dem Hauskassierer wurde für seine Bemühungen 2 M pro Quartal bewilligt. Als Delegierte zum Bauarbeiterkongress in Berlin wurde Kollege Nagel-Mannheim, welcher auch Delegierter für unsere Generalversammlung ist, gewählt. Zum Schluß richtete der Vorsitzende noch einen kräftigen Appell an die Kollegen, nicht zu erlahmen in der Agitation, bis der letzte Kollege für unsere Sache gewonnen ist, denn nur mit vereinter Macht sei es uns möglich, menschenwürdige Verhältnisse in unsern Berufe herbeizuführen. Jetzt ist die beste Zeit zur Agitation, die muß wahrgenommen werden.

Anträge für den zweiten Bauarbeiterschuttkongress.

- Altona. Einführung eines einheitlichen Reichsbauarbeitergesetzes.
- Dresden. Dasselbe.
- Münster. Dasselbe.
- Chemnitz. Der Kongress möge betreffs Bauarbeiter die auf dem ersten Bauarbeiterschuttkongress beschlossene Resolution vollständig wieder annehmen.
- Flensburg. Der Kongress möge auf die Gefährdung einwirken, daß bei Vergabung von Arbeiten für Staat und Kommune den Unternehmen zur Pflicht gemacht wird, die am Orte üblichen Lohnsätze zu zahlen und Ortsanfertige zuerst zu berücksichtigen.
- Duisburg. Dasselbe.
- Altona. Anstellung von Baukontrolleuren, die praktische Erfahrung besitzen; dieselben sollen von den bauverwaltenden Arbeitern gewählt und vom Staat resp. der Kommune bezahlt werden.
- Flensburg. Dasselbe.
- Kiel. Dasselbe.
- Langenbielau. Dasselbe.
- Berlin. Die freie Vereinigung der Asphaltreue und Pappdachreue. Bei der Regierung dahin zu wirken, daß bei Ausführungen von Pappdacharbeiten den nötigen baulichen Schutzmaßnahmen von Seiten der Bauleitung mehr Beachtung geschenkt wird.

Schwerin. Um die Agitation einheitlich zu gestalten, verpflichtet der Kongress die Zentralvorstände der dort vertretenen Gewerkschaften dahin, ihre Ortsverwaltungen anzuweisen, an denjenigen Orten, wo Bauarbeiterkommissionen bestehen, sich diesen anzuschließen. Daß ferner in den Orten, wo bis jetzt Kommissionen noch nicht bestehen, jedoch genügende Mitglieder der betreffenden Organisationen vorhanden sind, Kommissionen ins Leben zu rufen und für die Ausbreitung des Bauarbeiterschuttes Sorge zu tragen.

Schwerin. Die Zentralkommission soll ein Handbuch herausgeben, wonach die Lokalkommissionen arbeiten können. Dieselben sind zu verpflichten, halbjährlich Bericht zu erstatten über die vorgekommenen Mängel im Bauwesen und inwiefern die Unternehmer die vorhandenen Unfallverhütungsvorschriften beachten, um hiernach das Arbeiten der Kommissionen einzurichten.

Duisburg. Die Lokalkommissionen haben die Aufgabe, für Leben und Gesundheit der Bauarbeiter einzutreten und Mißstände zu beseitigen, Kontrollen vorzunehmen, Statistiken aufzunehmen, und das sich hieraus ergebende Material zu veröffentlichen und der Zentralkommission zu übermitteln; die hieraus entstehenden Kosten werden von den örtlichen Organisationen getragen.

Bant. (Metallarbeiter.) Für alle im Bereich des Bauarbeiterschuttes kommenden Verbände einheitlich geregelte Fragebogen mit besonderer Hervorhebung der die betreffenden Verbände besonders interessierenden Fragen herauszugeben.

Schwerin. Baukontrollen sind seitens der Bauarbeiterkommission in der Regel nur während der Arbeitszeit vorzunehmen.

Chemnitz. Bei Eingaben und Petitionen an die Behörden mit zu fordern, daß die Bestimmungen über die Unterkunftsräume auch auf Zimmerplätze ausgedehnt werden.

Bant. Um mehr Agitation für den Bauarbeiterschut zu betreiben, sind die in Betracht kommenden Organe der interessierten Verbände verpflichtet, mehr denn je in ihren Spalten Artikel über Bauarbeiterschut zu bringen.

Breslau. Die Zentralkommission für Bauarbeiterschut soll jeden Monat ein Korrespondenzblatt für Bauarbeiterschut herausgeben.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Karl Marx. Am 14. März d. J. waren es 20 Jahre, seitdem in London der Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus auf immer dahingegangen ist. Kleinem Manne schuldet das internationale Proletariat mehr Dank als Karl Marx, daher ist der 14. März ein Tag, an welchem wir in Trauer und Dankbarkeit unsern großen Vorkämpfer gedenken. Was Marx, so schreibt in der „Neuen Zeit“ sein persönlicher Freund F. A. Sorge, als Mann der Wissenschaft, als Anwalt der Arbeiterklasse geleistet, braucht nicht mehr auf eiserne Tafeln gemeißelt, in glühenden Worten gefeiert zu werden. Kein Denkmal von Erz und Stein lündet es, aber die ungezählten und unzählbaren Scharen der Proletarier aller Länder, aller Zonen fühlen, wissen und beweisen es durch das Wachstum ihrer Heerhaufen unter dem unsterblichen, ihnen von Marx gewidmeten Schutzhut:

„Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“

Die Schärfermacher an der Arbeit. Eine allgemeine Arbeitgeberversammlung ist zum 23. d. M. nach Berlin einberufen. Der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverbände Deutschlands hat in Gemeinschaft mit dem Innungsausschuß der vereinigten Berliner Innungen Einladungen an alle Arbeitgeberorganisationen ergehen lassen zu einem Protest gegen die neuerdings in Aussicht gestellte Weiterbelastung durch die sozialpolitische Gesetzgebung. Zur Tagesordnung stehen: 1. „Die ungeheure Mehrbelastung der Arbeitgeber durch die Erhöhung der Reservefonds der Berufsvereinigungen“; Referent Herr Baumeister Felsch; 2. „Die in Aussicht genommene Arbeitslosenversicherung“; Referent Tischlerobermeister C. Mahardt.

— Einen neuen Wahlmodus hat der Deutsche Metallarbeiterverband für die Wahl der Delegierten zu seiner diesjährigen Generalversammlung eingeführt. Bisher war es in den meisten Verbänden üblich, die Delegiertenwahlen in den Mitgliederversammlungen im Anschluß an die Diskussion über die auf dem jeweiligen Verbandstag zur Entscheidung kommenden Fragen stattfinden zu lassen, so daß gewöhnlich die Stellung des Kandidaten zu den wichtigsten Fragen für die Wahl der Mitglieder entscheidend war — allerdings nur bei jenen Mitgliedern, welche gerade die Versammlungen besuchten. Die diesmalige Wahl im Metallarbeiterverband findet nun nach Art der Reichstagswahl statt. Wahltag ist der 29. März, ein Sonntag, an welchem in sämtlichen Reichsteilen Deutschlands gleichzeitig die Stimmabgabe vor sich gehen soll. Als Wahlzeit sind die Stunden von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags festgesetzt. Ein vom Vorstand veröffentlichtes ausführliches Wahlreglement regelt im übrigen die Art der Wahlhandlung.

— Der Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter zählt nach seinem Jahresbericht 8127 Mitglieder in 146 Zählstellen. Das Vermögen des Verbandes betrug Ende 1902 73 768,65 M ohne den Beihilfenfonds von 10 399,33 M.

— Der Bäckerverband hatte nach dem Jahresbericht vom 4. Quartal 1902 4897 Mitglieder. Die Fluktuation ist eine große; seit 1895 sind über 25 000 Mitglieder aufgenommen worden. Die Kasse weist einen Bestand von 32 447,07 M auf.

— Der Zentralverband der Zimmerer hatte nach seinem Jahresbericht 22 811 Mitglieder. Trotz der großen Kämpfe, die der Verband im Jahre 1902 durchzuführen hatte, weist die Hauptkasse einen Bestand von 289 806,90 M auf.

— Der Zentralverband der Schmiede hat im verflossenen Jahre einen Zuwachs von 1092 Mitgliedern erhalten und zählt jetzt 7484 Mitglieder.

— Internationale Streikstatistik. Die Streikbewegung hat im neuen Jahr lebhafter eingesetzt, als sie im vorigen Jahre endete. In Deutschland, Frankreich und England zusammengekommen begannen im Januar 69 Streiks gegen 49 im Dezember 1902. Die Zahl der Streikenden betrug, soweit diese Ziffern schon festgestellt sind, in Frankreich 4700 gegen 2198 und in England 2332 gegen 2028 im Dezember. In England ging die Zahl der Streikenden selbst dem Dezember gegenüber noch zurück. Die zahlreichsten Streiks, nämlich 6, fanden im Januar d. J. in der Textilindustrie statt. Die Gesamtzahl der an diesen Streiks Beteiligten war 1004. Auch in Frankreich fielen die Streiks im Textilgewerbe am stärksten ins Gewicht. Im Ganzen wurden 12 Fälle mit 2410 Beteiligten gezählt. Der große Eisenbahnerstreik in Holland hat nicht nur zu einer Verkehrsstockung, sondern auch zu einer vorübergehenden starken Beschränkung des gewerblichen Geschäftsganges geführt. In Italien haben einige sehr umfangreiche Streiks stattgefunden; in Spanien hat die Währung wieder zu verschiedenen gewaltigen Ausbrüchen geführt. Die Zahl der neu begonnenen Streiks betrug im Januar in Deutschland 21, Desterreich-Ungarn 11, Frankreich 31 und England 17, aus Belgien sind Angaben bei der Redaktion des Arbeitsmarkt nicht eingetroffen.

Die erste oberdeutsche Gewerkschaftskonferenz fand am 1. März in Wipfelfeld, einem galizischen Grenzort, statt, wozu circa 30 Personen erschienen waren, darunter Legien-Berlin und Dr. Winter-Beuthen. Die Resultate der siebenstündigen Verhandlungen waren: Das Sekretariat erhält höhere gewerkschaftliche Aufgaben, die gewerkschaftliche Kleinarbeit, die Expedition der Zeitungen und bezahl. wird von ihm abgelöst und den Bevollmächtigten und Vertrauensleuten der Gewerkschaften übertragen; das Sekretariat wird nach Kattowitz verlegt; die Agitationskommission wird mit dem Sitz in Kattowitz konstituiert; im Kattowitzer Gewerkschaftslokal wird eine Lesehalle errichtet.

Die Reiseunterstützungsligittationen verpfänden vielfach Mitglieder des Bruderverbandes. Um diesem Unfug zu steuern, hat der Vorstand dieses Verbandes beschlossen, daß Reisen, die ihre Ausweispapiere versehen, die Reiseunterstützung erstmalig auf zwei Wochen, im Wiederholungsfall auf drei bis vier Wochen entzogen wird.

Im Tabalarbeiterverband wird seit Jahren über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung resp. Krankenunterstützung debattiert, ohne bisher zu einem festen Beschluß gekommen zu sein. Auf dem letzten Verbandstag wählte man eine Kommission, welche speziell diese Frage untersuchen und dem diesjährigen Verbandstag das Ergebnis vorlegen soll. Die dafür in Stuttgart eingesehene Kommission hat nun nach den Veröffentlichungen im „Tabalarbeiter“ durch statistische Erhebungen festgestellt, daß im Jahre 1902 eine Gesamtarbeitslosigkeit der Verbandsmittglieder von 104 338 Tagen gegen 108 790 Tagen im Jahre 1901, wovon in beiden Jahren 59 844 Tage mit 59 844 M zu unterstützen gewesen wären, wenn die Unterstützung bereits in Kraft war. Auf jedes Mitglied ergäbe dies eine Beitragsleistung von 5,4 % pro Woche. Die Zahl der zu unterstützenden Krankheitsfälle betrug in beiden Jahren 108 643, wonach 108 643 M über pro Woche und Kopf 9,8 % hätten herausgegeben werden müssen.

Die Frage, ob Innungen Arbeitgeberverbänden beitreten dürfen, ist vom preussischen Handelsminister Möller aus Anlaß einer Beschwerde des Vorstandes des Bundes Deutscher Schneiderinnungen benannt worden. Innungen als solche, so heißt es in der hochwichtigen Entscheidung darüber, seien im allgemeinen nicht zu einem Beitritt bei einem Arbeitgeberverband berechtigt, der trotzdem vollzogene Beitritte könne sogar Schließung der Innung zur Folge haben. Mit bezug auf den Allgemeinen Deutschen Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe heißt es:

„Dieser Verband ist seiner Bestimmung nach, wenn es auch in den Statuten nicht klar hervortritt, ein Kampfberein gegenüber den Arbeitgeberorganisationen. Seine Bestimmung steht somit in Widerspruch zu § 81e, Ziffer 2, der Gewerbeordnung, wonach die Förderung eines gewerblichen Betriebes zwischen Meistern und Gesellen Aufgabe der Innung ist. Dazu kommt, daß den Innungen auch Mitglieder angehören, die nicht Arbeitgeber sind. Es würde eine Unbilligkeit sein, die von ihnen aufgebracht Innungsmittel einem Verbande zuzuwenden, dessen Aufgabe lediglich die Vertretung der besonderen Interessen der Arbeitgeber bildet.“ Da die Gewerbeordnung Reichsgesetz ist, so ist dieser Entscheid des preussischen Ministers auch für andere Bundes-

staaten von großer Wichtigkeit. Bekanntlich haben sich auch verschiedene Maler in ungenügender Arbeitgeberverbänden angegeschlossen, mit deren Schlichtungspraktiken nicht alle Anknüpfungsmittel einverstanden sind; an diesen liegt es nun, sich der Herrschaft des Arbeitgeberverbandes zu entziehen, an der so mancher Meister, wie erinnern nur an den Bremer Streit 1901, keine Freude gehabt hat.

Eingesandt.

Die Berichte im „B.-M.“ beweisen zur Genüge, daß es mit wenigen Ausnahmen überall vorwärts geht. Zu dieser Ausnahme scheint auch Dessau zu gehören. Wenn auch einige Neuaufnahmen zu verzeichnen sind, so sind wir von der allgemeinen Anerkennung der Organisation doch noch recht weit entfernt und zwar sind es zunächst unsere eigenen Kollegen, die sich derartige zu Schulden kommen lassen. Es gibt hier Werkstätten, wo durchschnittlich 15—20 Mann arbeiten (z. B. bei Schaff und Wagner), wo es nicht ein einziger sagt, sich uns anzuschließen. Mangel an Verständnis für die Sache selbst, ist es nicht, denn es sind aufgeklärte Köpfe dabei; es kann also nur Feigheit sein.

Allerdings gibt es auch noch eine ganz besondere Spezies von Kollegen hier, die da meinen, wenn ihr Meister die Arbeit im Winter still liegen läßt, er sich nur von den Grundbesitzern leiten ließe, seine Leute zu beschäftigen, damit diese wenigstens etwas verdienen und das meinen sie, müßte man den Herren hoch anrechnen. Diese Kollegen geben denn auch ihren überströmenden Gefühlen der Dankbarkeit dadurch Ausdruck, daß sie es eifrig dem Redakteur des hiesigen Volksblattes in einem Briefe auseinandersetzen, als im vorigen Winter die letzte Submissionskiste von einem Verbandskollegen öffentlich gerügt wurde, daß sich ihr Meister nur von edlen Motiven hätte leiten lassen. Der Herr Redakteur war so freundlich, den Brief an unsere Organisation gelangen zu lassen, wo dem Verfasser desselben auch die gebührende Würdigung zu teil wurde. Infolge solcher Vorkommnisse ist es denn auch kein Wunder, daß sich die Unternehmer alle möglichen Ungehörigkeiten den Gehilfen gegenüber herausnehmen. Spezielle Fälle sind genügend vorhanden. Wir appellieren deshalb an alle hiesigen Kollegen und erwarten allerseits ein geschlossenes Zusammengehen. Nicht durch Liebedienerei und klavische Gesinnung können wir unsere Interessen wahrnehmen, sondern einzig und allein durch die Organisation. G. W., Dessau.

Es wird wohl ein allgemeiner Wunsch der Kollegen sein, daß endlich einmal mit der Durchführung der Arbeitslosenunterstützung begonnen wird und möchte ich im Voraus wünschen, daß unsere diesjährige Generalversammlung diese Aufgabe in zufriedenstellender Weise lösen möge, zum Wohle unserer Verbandskollegen und zum Gebahren unserer Organisation.

Um nun auch etwas Gutes zu schaffen, ist es erforderlich, die Unterstützungsfrage nicht zu niedrig zu bemessen und bin ich der Ansicht, daß mindestens eine Unterstützung von 6 M pro Woche gezahlt werden muß. Dementsprechend müssen auch nach Angabe unseres Antrages die Beiträge festgesetzt werden.

Ich stelle nun folgenden Grundsatz auf: Der Hauptvorstand erhält bis jetzt 75 Prozent der Beiträge und hat davon die bis jetzt festgesetzten Unterstützungen zu gewähren. Der abzulebende Betrag an den Hauptvorstand beträgt 10,35 M pro Mitglied oder von 100 Mitgliedern 1035 M. Nach den neuen Sätzen erhält der Vorstand 3160 M pro 100 Mitglieder. Ich nehme nun weiter an, daß 65 Prozent der Mitglieder durchschnittlich acht Wochen arbeitslos sind, so wären dieselben nach Abzug von zwei Wochen Karenzzeit 6 Wochen zu unterstützen; das ergibt bei 100 Mitglieder eine Summe von 2340 Mark. Die Einnahme betrug 3160 M, verbleibt ein Ueberschuß von 820 M. Da nun nach unseren Anträgen die Krankenunterstützung fortfällt, so ist der Hauptvorstand in der Lage, den übrigen Anforderungen seiner Mitglieder durch den Ueberschuß nachzukommen; ja es ließe sich vielleicht noch etwas Gutes zur Verbesserung der Gemahregelunterstützung schaffen, wie auch schon der Hauptvorstand in seinen Anträgen dieser Frage näher getreten ist. Nun werden allerdings verschiedene Kollegen sagen, das geht nicht, daß wir die Beitrags- und Unterstützungsfrage so hoch ansehen, denn wir wissen nicht, ob wir dabei gut fahren werden; wir müssen erst im Kleinen anfangen. Ja, Kollegen, das wissen wir bei den niedrigeren Sätzen auch nicht und wenn dieselben sich bewähren, so wissen wir deshalb immer noch nicht, ob sich die höheren ebenfalls bewähren. Um ein richtiges Urteil von vornherein zu bekommen, ist es notwendig, nicht etwas Unvollkommenes, sondern gleich etwas Ganzes zu schaffen; dann erst können wir, wenn wir ein Jahr in dieser Weise gewirtschaftet haben, sehen, ob sich die Arbeitslosenunterstützung bewährt für unseren Beruf oder nicht. Bewährt sich dieselbe nicht, so wird bei niedrigeren Sätzen auch kein befriedigendes Resultat herauskommen, und werden wir dieselbe wieder abschaffen müssen im Interesse des Fortbestehens unserer Organisation. Dann wäre es unsere Pflicht, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln, die Regelung der Arbeitslosenunterstützung vom Staat, der ja Millionen für Heer und Flotte übrig hat, zu erwirken. Um unsere Organisation zu stärken und die Mitglieder dauernd an dieselbe zu fesseln, wäre es erwünscht, daß unsere Anträge angenommen werden. W. Krause, Königsberg.

Warnung.

Der Maler Otto Riemer, geb. 13. Juni 1878 in Halle, zuletzt in Halberstadt verhaftet in allen Orten, wo er hinkommt, Schwindereien in verschiedener Weise zu begehen. Sollte derselbe irgendwo auftauchen, seien die Kollegen vor diesem Nichtkollegen gewarnt.

Filiale Halberstadt.

An die Filialen Rheinland und Westfalen. Unterzeichneter ersucht die Filialvorstände, zu der jetzt zu unternehmenden Agitation frühzeitig genug den Tag der Versammlung bekannt zu geben, damit ich eine Einteilung der Versammlungstage vornehmen kann. Auch ist es nicht angängig, feils am Samstag und Sonntag zu beanspruchen, da die ganze Agitation fast nur allein von mir ausgeführt werden muß. Die Agitationskommission. J. A.: Otto Buchelt.

Dereinsteil.

Wahl-Resultat.

In der Nr. 11 des „Reinheits-Anzeiger“ ist das Resultat der 24. Wahlabteilung durch ein Versehen nicht veröffentlicht. Es sind dort abgegeben 220 Stimmen. Gewählt ist Schaefer-Cassel mit 163 Stimmen. 30. Wahlabteilung. Abgegebene Stimmen 67. Gewählt Schneider-Wiesbaden mit 35 Stimmen. 38. Wahlabteilung. Hier ist ein begründeter Protest eingegangen, sodas seitens des Vorstandes eine abermalige Stichwahl angeordnet ist.

Bekanntmachung.

Diejenigen Delegierten der Generalversammlung, welche gleichzeitig zu dem Banarbeiterschub-Kongress delegiert sind, eruchen wir, soweit dies noch nicht geschehen, uns Mitteilung zukommen zu lassen.

Bestätigt werden die neugewählten Filialverwaltungen von Dohheim, Neustadt, Erfurt, sowie die nachträglich erfolgte Ersatzwahl in Erfurt, desgleichen die Neuwahl der Agitations-Kommission zu Halle.

Der Vorstand.

Dankung.

Vom 10. bis 16. März ging bei der Hauptklasse ein: Kiel 400.—, Hamburg 400.—, Chemnitz 3.—, Gotha 18.40, Lindau 3.—; Einzelmitglieder: Sille 1.40, Penkel 1.50. G. Wentker, Kassierer.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse

der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Eingetragene Stiftung Nr. 71.)

Bericht des Hauptkassierers vom 8. bis 14. März 1903. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekassiert von: Sub-Vernburg 100.—, Kaufhold-Weikensee 50.—, Scheid-Hamburg (Wambel) 150.—, Ehinger-Konstanz 50.—, Schubert-Nordorf 100.—, Braun-Baden-Baden 100.—, Lönnow-Berlin O. 200.—.

Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgefordert an: Klausmann-Dagersheim 100.—, Niemann-Strasund 50.—, Köhne-Schwerin i. M. 100.—, Wischenhof-Essen a. d. Ruhr 100.—, Knoblauch-Dandau 100.—, Runge-Gelsenkirchen 150.—.

Krankengelder erhielten: Bohn. 11499, E. Geth in Singen 12.90; Bohn. 10562, D. Nisch in Schlessee 12.90; Bohn. 8966, S. Corbes in Wolzburg 12.90; Bohn. 11372, S. Heinicke in Schnarkeben 25.80.

S. G. Wulle, Hamburg-Uhlenhorst, Humboldtstr. 57.

Anzeigen.

Filiale Altona.

Unser Verlehr, Herberge und Arbeitsnachweis befinden sich vom 15. März an in E. Ehlers Club- und Ballhaus, große Bergstr. 136. [M. 1.40] Der Vorstand.

Eilichtige, selbstständig arbeitende Wagen-Lackierer

sucht O. W. Coss, Hof-Wagenfabrikant, Cassel.

Grosses Fremdenlogis Restaurant H. Stramm

Berlin S., Ritterstr. 123. Verkehrslokal der Kollegen der Filiale Berlin I.

Reichhaltiger Frühstück, Mittag- und Abendessen nach Auswahl bei billigsten Preisen.

Gewerkschaften, Vereinen und Krankenkassen stehen 2 Vereinszimmer (20 und 60 Personen) zur Verfügung.

Bestes franz. Billard 40 Pfg. pro Stunde. Für gute und reelle Bedienung ist gesorgt.

Grosse Vorteile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe

M. 1.75 gegen Nachnahme. Aug. Woyler, Essen a. d. R., Klosterstr. 10.

Aufklärende Schriften!

Zur Anschaffung sehr empfohlen: Neuwenhuis, Die Bibel, ihre Entstehung und Geschichte, 96 Seiten brosch. 40 S. Neuwenhuis, Der Gottesbegriff, seine Geschichte u. Bedeutung, 80 S. br. 40 S. Lütgenau, Jesuitenfrage, 84 Seiten 20 S. Stomke's Städtebuch, Reiseführ. d. Deutschl. und ang. Länder mit Eisenbahn- und Vegetarte, geb. 1.20 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und von G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Soeben erschienen: eine Sammlung mod. Decken u. Wandstücken Heft 4—10 Tafeln, M. 1.50, von Gebr. Borden, Stuttgart. Ferner mod. farb. Schriften, 25 Tafeln, Größe: 28x45, wirklich sehr praktisch, Preis 6 M., ferner ein kleines mod. Schriftenheft zu 80 Pfg. Alle gangbare Pinsel als Probe 5 M., 20 Decken 4 M. Alles zu beziehen vom Verlagsgeschäft

P. Steet, Nürnberg, Obere Wörthstr. 18.

Berliner Maler-Schule

für fachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stilleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonders Augenmerk wird auf größte Praktik und einfachste Technik gelegt. Tagesunterricht vom 15. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark. Unserer Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silberne Ehrenmedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

Berlin SW., Carl Lange & Co., Gitschinerstraße 94 a.

Decorationsmaler, Meister für alle Skizzen und Entwürfe.

Achtung Kollegen!

Von dem zum zweiten Male für die Mitglieder der Vereinigung der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tücher und Weissbinder Deutschlands herausgegebenen

Maler-Kalender für 1903

sind noch Exemplare vorrätig. Der Preis des Kalenders beträgt pro Exemplar 50 Pfg. und 10 Pfg. Porto bei Einzelbezug. Bei Partiebezug von 10 Exemplaren wird den Verwaltungen der Filialen das Stück zu 45 Pfg. berechnet, so dass 5 Pfg. für die Einkassierung verbleiben

Filiale Stuttgart.

Wir empfehlen unseren Kollegen den im Druck erschienenen Vortrag über: „Berufskrankheiten im Malergewerbe und ihre Verhütungen“ gehalten von Herrn Dr. Gottschalk in einer öffentlichen Versammlung. Dieser Vortrag ist für jeden Kollegen ein Leitfaden für die Gefunderhaltung seines Körpers und sollte in Betracht der reichen und lehrreichen Inhalts bei keinem Kollegen fehlen. Nur, solange Vorrat, Preis pro Exemplar 10 Pfg., einschl. Porto 13 Pfg., ab 100 Stück à 8 Pfg. Zu beziehen von der Filiale Stuttgart durch St. Schanzendach, Cottastr. 7, III. [M. 4.80]

Soeben erschienen: Spezialkatalog über Dekorative Malerei und Flächenverzierung

155 Quartseiten mit 75 Abbildungen und 4 Kunstbeilagen. Preis 60 Pfg. Bruno Hessling, G. m. b. H. Spezialbuchhandlung f. d. Kunstgewerbe Berlin SW. 11, Anhaltstr. 16/17.

Selbstunterricht in der Holzmalerei

150 Vorlagen, erste Spezialität in Natur-Farbendruck, mit leicht fahlicher Anleitung, sind für den billigen Preis von nur 10 M. zu beziehen von Aug. Düttemeyer, München-Heidh., Bogenstraße 8, I.

Restaurant „Sondermann“

Hamburg-St. Georg, Stiftstr. 52. Verkehrslokal der Vereinigung der Maler. Zahlstelle der Zentral-Kranken-Kasse. Bürgerlicher Mittagstisch von 12—2 Uhr und Abends von 6—8 Uhr.

Achtung! Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hilfe meiner Photogr. Vergrößerungen auf 1a. Zeichenpapier nach j. Photographie herzustellen. Preise wie folgt: 35/45 = 1.50 Mk. Kreidausführung 4.— Mk. 45/55 = 2.— „ „ „ 5.— „ 55/65 = 2.50 „ „ „ 6.— „

Verlangen Sie Prospekte gratis. Aquarell, Pastell, Oelmalerei. Porto u. Packung 50 Pfg. Schnellste Lieferung.

Franz Fischer, Kunstanstalt, Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Amorellen. Malvorlagen Blumen. Landschaften. Früchte etc. 20 Blatt M. 3.—, 40 Blatt M. 5.—, franko, naturgetreu.

Seiner. Drüht, Hamm i. Westf. Kaufstraße 5.

Malerschule von Wilh. Schütze, Hamburg 15.

Kittel für Maler aus bestem Messel. — Nur eigenes Fabrikat!

Auf der Schulter zu knöpfen:				
Oberweite	89 bis 101 cm	110	125	135 cm lang
per Stück	Mark 1.80	2.—	2.25	
Oberweite	108 bis 116 cm	2.10	2.25	2.50
Born zum Schließen mit Umlegeknöpfen:				
Oberweite	89 bis 102 cm	110	125	135 cm lang
per Stück	Mark 2.70	2.90	3.15	
Oberweite	104 bis 116 cm	2.90	3.—	3.25

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 10 b, I.

Neu! Es erschien im Selbstverlage:

Neue Holz- und Marmormalereien zum Selbstunterricht nach eig. Original-Methode.

1. Serie: „Neue Holzmalereien“, nur M. 20.—; 2. Serie: „Neue Marmormalereien“, nur M. 22.—

Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Fr. Weltershausen, Hamburg, Lindenstraße 19.

Nachruf!

Am 12. März starb nach kurzem schwerem Kranksein unser treuer Kollege

Georg Schick

im 47. Lebensjahre. Sein Andenken hält in Ehren! Filiale Darmstadt. [M. 2.—] Bahnhalle Gräfenhausen.

Der „Reinheits-Anzeiger“ erscheint wöchentlich freitags, für die Mitglieder der Vereinigung unentgeltlich. Im Abonnement kostet derselbe für Deutschland und Oesterreich 1.20 M pro Exemplar, für das übrige Ausland 1.50 M, durch die Post bezogen, 1.20 M. — Anzeigen kosten die 4 gespaltene Zeile oder deren Raum 40 S. Vereinskassierern 20 S. die Spalte. Der „Reinheits-Anzeiger“ ist im Postverzeichnis der Reichspost für 1903 unter Nr. 8033 eingetragen.

Der heutigen Nummer liegt die Nr. 11 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten und Vertrauensleute bei.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. Mart, Hamburg, Schmalenbekerstr. 17. Verlag von G. Wentker, Hamburg 22. Druck von Fr. Meyer, Hamburg 23.